



STADT AULENDORF

Hauptamt		Vorlagen-Nr. 20/169/2020	
Sitzung am 21.10.2020	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Bundesprogramm Sprach-Kita - Verlängerung			
<p>Ausgangssituation: Vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gibt es das Förderprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Ziel der Förderung ist die Verbesserung der Qualität der Kindertagesbetreuung durch Stärkung des Systems frühe Bildung, Qualifizierung und Spezialisierung der Funktionsstelle (zusätzliche Fachkräfte), fachliche Unterstützung und Weiterentwicklung der Kita-Teams, Stärkung und Qualifizierung der Fachberatung sowie Schaffung von Aufstiegsmöglichkeiten für berufserfahrene Erzieherinnen.</p> <p>Im Verwaltungsausschuss wurde am 11.01.2017 der Antrag auf Aufnahme in das Bundesförderprogramm „Sprach-Kitas“ beschlossen. Die Zuwendungen auf der Grundlage der Kooperationsvereinbarung des Bundesprogramms werden bis 31.12.2020 gewährt.</p> <p>Erfreulicherweise wurde das Programm für alle Teilnehmer bis 31.12.2022 verlängert.</p> <p>Rückblick / Weiterführung des Bundesprogramms: Die Programmergebnisse können sich sehen lassen. Das Programm erzielt eine enorme Flächenentwicklung: Bundesweit jede zehnte Kita ist inzwischen eine Sprach-Kita. Mehr als 500.000 Kinder und deren Familien profitieren von dem Bundesprogramm. Das Programm trägt direkt in den Kitas dazu bei, die Qualität der sprachlichen Bildung zu verbessern und die Fachkräfte in Kitas erhalten spürbare Unterstützung bei ihrer täglichen Arbeit: durch zusätzliche zeitliche Ressourcen und fachliche Beratung. Zudem wird die Sprachförderung von den Eltern sehr positiv wahrgenommen.</p> <p>Auf dieser Grundlage und in Abstimmung mit Frau Schwald, Kindergartenleitung Villa Wirbelwind, befürwortet die Stadt Aulendorf eine Weiterführung des Bundesprogrammes Sprach-Kita bis zum 31.12.2022. Neben dem städtischen Kindergarten Villa Wirbelwind bietet in Aulendorf auch der 3 Gruppige Kindergarten St. Berta die Sprachförderung an. Der Kindergarten St. Berta hat sich ebenfalls für eine Weiterführung des Programmes ausgesprochen.</p> <p>Zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung in Kindertageseinrichtungen: Neben den fachlich-inhaltlichen Schwerpunkten bleibt auch der jährliche (nicht zurückzahlbare) Zuschuss für eine zusätzliche Fachkraft von 25.000 EUR unverändert. Im Jahr 2020 wurden von der Stadt Aulendorf zwei Mittelabrufe vorgenommen. Vom 01.01.2020 – 30.06.2020 und vom 01.07.2020-31.12.2020 wurden halbjährlich 12.498 EUR (mtl. 2.083 EUR) abgerufen. Dies entspricht im Förderzeitraum 2020 einer Gesamtzuwendung von 24.996 EUR.</p> <p>Zur Umsetzung der Maßnahme wurde eine 50% Stelle zum 01.03.2017 befristet bis 31.12.2020 als Sprachförderungskraft, EG TVöD S 8b ausgeschrieben und neu besetzt. Im Jahr 2019 entsprach dies einem Jahresgehalt von brutto 21.505,14 EUR / Arbeitgeberaufwand 27.991,09 EUR. Unter Berücksichtigung der Förderung in Höhe von 24.996 EUR entspricht dies einem tatsächlichen Personalaufwand in Höhe von 2.995,09 EUR im Jahr für die Stadtverwaltung.</p> <p>Auf eigenen Wunsch wird die bisherige Stelleninhaberin zum 31.10.2020 die Stadt Aulendorf verlassen. Um die Sprachförderung im gewohnten Umfang weiter fortführen zu können, muss in diesem Zuge die 50% Stelle, EG TVöD S 8b, ausgeschrieben und neu besetzt werden.</p>			

Zusätzliche Sachkosten

Im Rahmen der Sprachförderung kommen auf die Stadtverwaltung weitere zusätzliche Kosten in Höhe von 3.000 EUR/Jahr zu. Diese Sachkosten beinhalten Ausgaben für Spielmaterialien und wie bisher eine Umlage in Höhe von 50 EUR mtl. vom Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V., gültig bis 31.12.2022. Der Träger erhält zum 30.06. und zum 30.11. der Jahre 2021 und 2022 vom Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V. jeweils eine Rechnung in Höhe von 300 EUR.

Beschlussantrag:

1. Der Verwaltungsausschuss stimmt einer Fortführung des Bundesprogramms Sprach-Kita bis zum 31.12.2022 zu und beauftragt die Verwaltung den Antrag zur Fortführung des Bundesprogramms „Sprach-Kita“ an den Landesverband Kath. Kindertagesstätten Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V. weiterzuleiten.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt der Übernahme der Kosten in Höhe von ca. 6.000 EUR/Jahr, die im Zusammenhang mit der Aufnahme des Programmes anfallenden, zu. Diese Kosten teilen sich in Personalkosten, die über den Zuschuss in Höhe von 25.000 EUR jährlich hinausgehen (ca. 3.000 EUR/Jahr) und zusätzliche Sachkosten für Spielmaterialien und Umlage Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V. (ca. 3.000 EUR/Jahr). Die Mittel werden im Haushaltsplan 2021 und in den folgenden Haushalten eingestellt.
3. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung und Nachbesetzung der 50 % Stelle, pädagogischen Fachkraft im Kindergarten Villa Wirbelwind, in der Entgeltgruppe TVöD S 8b.

Anlagen:

keine

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt Ortschaft
 Kämmerei Bauamt

Aulendorf, den 12. Oktober 2020